**Leistungsvereinbarung**

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

**Name**

**Straße**

**PLZ Ort**

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Name**

**Straße**

**PLZ Ort,**

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**

**Baden-Württemberg**

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Name**

**Straße**

PLZ Ort

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT) am Heim**

## I Strukturdaten des Leistungsangebotes

## § 1 Art des Leistungsangebotes

*Nichtzutreffendes streichen:*

Beschulung in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung (SBBZ ESENT) am Heim

mit den Bildungsgängen:

1. Grundschule
2. Hauptschule
3. Werkrealschule
4. Förderschule
5. staatl. anerkannte Sonderberufsschule am Heim
6. staatl. anerkannte Sonderberufsfachschule am Heim
7. Berufsvorbereitungsjahr

## § 2 Strukturdaten

# Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst ein in das Hilfesystem der Einrichtung integriertes Bildungs- und Beratungszentrum am Heim mit insgesamt Anzahl Plätzen.

Anzahl Plätzen im Bildungsgang TEXT

Anzahl Plätzen in den Bildungsgängen TEXT

# Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 185 Tagen/ Jahr geöffnet.

# Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst die Beschulung in einem Bildungs- und Beratungszentrum nach §6 Abs. 2f RV

#### Beschulung und Unterricht nach § 6 Abs. 2f RV)

#### Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form folgender gruppenbezogener Leistungen

Text

in Form folgender personenbezogener Leistungen

Text

#### Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)

#### Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)

#### Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes (§ 6 Abs. 2c RV)

#### Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

# Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

# Leistungsmodule

Nichtzutreffendes streichen:

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Text
2. Text
3. Text
4. Text

## § 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

# Personelle Ausstattung

1. Beschulung und Unterricht einschließlich Kontaktpflege

Die Personalausstattung richtet sich nach dem Organisationserlass des Landes Baden-Württemberg für die jeweilige Schulart.

Ergänzende Leistungen 0,00 VK

Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst 0,00 VK

1. Regieleistungen

Leitung 0,00 VK

Verwaltung 0,00 VK

Hauswirtschaft 0,00 VK

# Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Text

## § 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Text

## II. Beschreibung des Leistungsangebotes

## § 5 Auftrag / Zielsetzung

Aus dem Bildungsauftrag des Bildungs- und Beratungszentrums am Heim ergeben sich für unsere Schule folgende Zielsetzungen.

Text

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

## § 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind junge Menschen im Schulalter, für die die Notwendigkeit des Besuchs eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum ESENT nach §§ 15, 82, 83 und 84 SchG festgestellt wurde.

Text

Nicht aufgenommen werden junge Menschen Text

Text

## § 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

# Regelleistungen

#### Beschulung und Unterricht

* + Unterricht, Bildung und Erziehung und weitere schulpädagogische Leistungen entsprechend den für die Schulart geltenden Bildungsplänen
  + Betreuung während der Schulzeiten
  + Förderung individueller Stärken
  + Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich
  + Förderung im kognitiven und (lebens-) praktischen Bereich
  + Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit
  + Sprachentwicklung und Sprachtraining
  + Entwicklungsförderung im Bereich der Grob- und Feinmotorik
  + Gestaltung des Schulumfeldes und der Schulatmosphäre
  + Text

#### Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungender pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

gruppenbezogene Leistungen in diesem Leistungsangebot sind

* + Text

personenbezogene Leistungen sind

* + Text

#### Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

* + Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:

Dazu gehören insbesondere situationsabhängige Alltagskontakte, Einbeziehung in das Schulgeschehen, themenorientierte Elternabende, etc.

Die Schule wirkt mit ihren Möglichkeiten an der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie mit, z.B. durch Elternmitwirkung, transparente Information über die Lern- und Entwicklungsfortschritte der Schüler und Schülerinnen, Elternabende, etc.

* + mit den anderen Bereichen der Einrichtung.

Dazu gehören

* eine enge auf den Schüler, die Schülerin bezogene Zusammenarbeit
* der regelmäßige Austausch aller Informationen, die für die erzieherische Entwicklung des jungen Menschen von Bedeutung sind
* die Abstimmung der Erziehungsbedingungen und des pädagogischen Settings
* die kontinuierliche Abstimmung von Unterrichts- bzw. ggf. Ausbildungszielen mit dem Förderungsbedarf
* die Begleitung von Entscheidungen, die die Schul- oder Ausbildungslaufbahn betreffen (z.B. Wechsel, Umschulung, Rückversetzung etc.)
* die Vernetzung der schulischen Förderung mit den anderen Diensten der Einrichtung
  + mit Regelschulen

Die Kooperation mit der Regelschule umfasst u.a.

* einzelfallbezogene Kooperation
* Begegnungs- und Kooperationsprojekte im Schulleben und Unterricht
* Gemeinsame unterrichtliche und außerunterrichtliche Aktivitäten
* Regelkommunikation, gemeinsame Konferenzen und die Zusammenarbeit der Schulen und Lehrer in fachlichen Fragen
  + allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
  + allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von den Lehrer\*innen und vom Fachdienst erbracht

#### Hilfe-/Erziehungsplanung (Mitwirkung)

Die Schule wirkt an der Erziehungs- und Hilfeplanung der Einrichtung mit und gestaltet diese gemeinsam mit den anderen Fachdiensten der Einrichtung.

Die schulische Förderplanung umfasst:

* + Klärung und Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen einer kooperativen Diagnostik (Schuldiagnostische Abklärung, Verlaufsdiagnostik, Förderdiagnostik schulische Testverfahren, wie z.B. Schulleistungs- und Intelligenztests)
  + schulische Förder- und Hilfeplanung
  + Beratung und Begleitung in schulspezifischen Fragen.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von den Lehrer\*innen und vom Fachdienst erbracht

#### Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

* Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
* Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungs- und Schulkultur
* Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens, z.B. SMV
* Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
* Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes
* Text

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von den Lehrer\*innen und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

#### Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

**Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

**Leistungen der Verwaltung**:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

**Leistungen der Hauswirtschaft:**

Hausreinigung, Haustechnische Leistungen

**Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Mitwirkung bei Abklärung des Hilfebedarfs und bei der schulischen Diagnostik, Anleitung, Beratung der Mitarbeiter/-innen.

# Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Text

# Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Text

## § 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Text

## § 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### Beschulung und Unterricht

* Lehrerinnen und Lehrer

### Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

* Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
* Sonstige Fachkräfte

### Leitung:

* Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
* Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### Verwaltung:

* Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### Sonstige Bereiche:

* Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## § 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## § 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

# III Schlussbestimmungen

## § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

## § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen in die Schule erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Schulbesuches

## § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab Datum.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum Datum.

Ort / Datum

Für die Leistungsträger Für den Leistungserbringer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Örtlicher Träger der Jugendhilfe Träger der Einrichtung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung